

abgesehen, betragen die Mehrforderungen an Ausgaben im ganzen Kapitel 528 918 *M.* gegen den Boretat. Gegenüber den tatsächlichen, im Rechenschaftsberichte 1900/01 für 1900 nachgewiesenen Ausgaben beziffern sich die Mehreinstellungen im Etat 1908/09 auf 960 000 *M.* Diese erheblichen Mehrforderungen sind hauptsächlich begründet in den tief einschneidenden Neuerungen auf dem Gebiete der Zölle und Reichssteuern, wie solche in der Erläuterung zu Tit. 8 des Etats 1908/09 des näheren dargelegt sind. Diese Neuerungen hatten Personalvermehrungen zur Folge. In soweit solche im Etat 1908/09 beantragt werden, hat sich die Deputation damit einverstanden erklärt. Ferner sind die Mehreinstellungen auf die erhöhten Wohnungszuschüsse, auf die Regelung der Gehalte nach Dienstaltersstufen usw. zurückzuführen, wie solche im allgemeinen beschlossen oder gebilligt worden sind.

Von diesen Grundlagen ausgehend, hat die Deputation die in den einzelnen Titeln vorgesehenen, gegen den Boretat veränderten Einstellungen unter Erwägung der in den Erläuterungen erbrachten Begründungen nur gutheißen können und empfiehlt hiernach die Bewilligung der Titel 7 bis 36 und die Genehmigung der Vorbehalte vor Tit. 7, zu Tit. 9 und 14, vor Tit. 15, zu Tit. 16, 18, 21, 22, 29 und 34.

Zu Tit. 9 a wünschte die Deputation zunächst eine besondere Feststellung der Wirkung der Neuregelung des Gehaltes für den Vorstand der Technischen Prüfungsstelle. Die Regierung hat sie des näheren in einem Schreiben mitgeteilt. Danach würde jener Gehalt bis 31. Mai 1908 4500 *M.*, von da ab bei Genehmigung der Einstellungen unter Tit. 9 a 5250 *M.* betragen. Es kam hierbei ferner zur Sprache, daß derartige Vorstandsstellen z. B. in Bayern den Ratsstellen der Zolldirektion gleichgestellt würden, während in Sachsen nur eine Gleichstellung mit den Oberzollinspektoren (Tit. 15) beantragt werde. Die Deputation beschloß, diese Frage der Regierung als Material für die neue Befoldungsordnung zur Kenntnisaufnahme zu bringen.

Von den mit höherer Schulbildung versehenen, im Sekretärsrange stehenden Beamten der Zoll- und Steuerverwaltung ist eine Petition wegen Verbesserung ihrer Befoldungs- und Beförderungsverhältnisse der Ständeversammlung unterbreitet worden. Abzüge dieser Petition sind sämtlichen Abgeordneten unter Nr. 80 zugegangen. Hiernach erübrigt sich, auf den Inhalt der Petition näher einzugehen. Das Petikum lautet: die hohe Ständeversammlung wolle sich der Lage jener Sekretäre annehmen und die königliche Staatsregierung ersuchen, in den Etat für die Finanzperiode eine größere Anzahl herausgehobener Expeditionsbeamtenstellen (Obergrenzkontrollstellen) aufzunehmen, mit denen der gleiche Rang, das gleiche Einkommen und die gleichen Beförderungsaussichten wie mit den Obergrenz- und Obersteuerkontrollstellen verbunden sind.

Ferner haben die Zollassistenten und die gehaltlich ihnen gleichgestellten übrigen Beamten der Zoll- und Steuerverwaltung eine Petition eingereicht, die den Abgeordneten unter Nr. 13 ebenfalls zugegangen ist. Ihre Bitte ist auf Erhöhung des Höchstgehaltes auf 3000 *M.* unter Heraushebung ihrer Stellung gegenüber den Assistenten anderer Verwaltungen Sachsens gerichtet.

Ebenso liegt ein Gesuch der Revisions-, Steuer- und Grenzaufsicher der indirekten Abgabenverwaltung vor, das den Abgeordneten unter Nr. 77 bekannt geworden ist. Petenten ersuchen um Verbesserung ihrer Lebenslage durch Festsetzung ihres Höchstgehaltes auf 2400 *M.*, um ihre Überführung aus der 9. in die 8. Rangklasse, sowie um Unkündbarkeit nach 15jähriger vorwurfsfreier Dienstzeit.

Bei der Erörterung dieser Petitionen erkannte die Deputation vor allem an, daß sämtlichen Beamten der Zoll- und Steuerverwaltung gerade in den letzten Jahren außer gewöhnliche Aufgaben gestellt worden sind und daß das erfolgreiche Bestreben, ihnen allenthalben gerecht zu werden, volle Anerkennung verdient. Die Deputation beschloß nach